

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt  
Herrn Thomas Suttrup  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 13.01.2019

## **Anpassung des Kreisverkehrs B58-Selmer Straße an die aktuellen Richtlinien für die Ausführung innerörtlicher, kleiner Kreisverkehre**

Sehr geehrter Herr Suttrup,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den im Betreff aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 29. Januar 2019 zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die Anpassung des Kreisverkehrs B58-L810 (Selmer Straße) an die aktuellen Richtlinien über die Ausführung innerörtlicher, kleiner Kreisverkehre beim Landesbetrieb Straßen NRW zu beantragen.

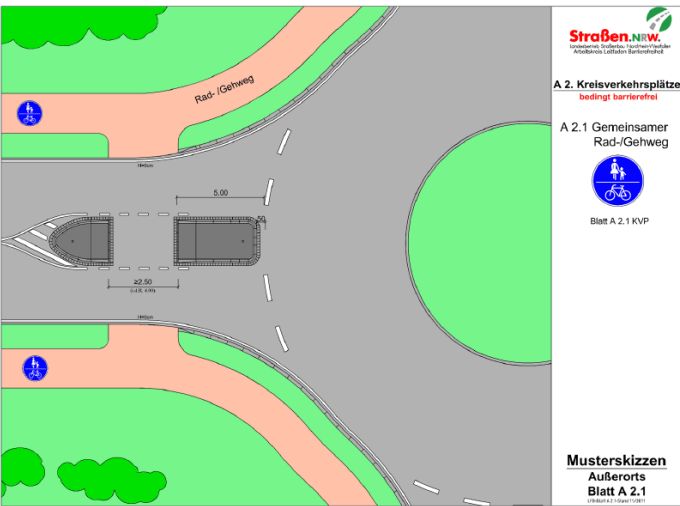
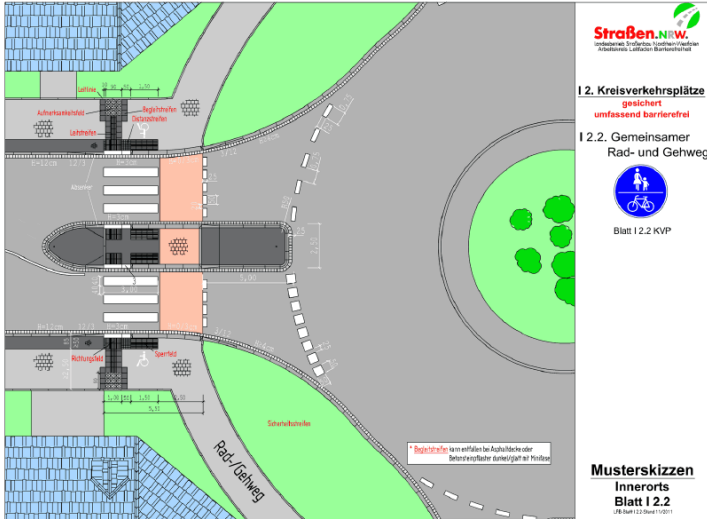
### **Begründung**

In Lüdinghausen findet man auf sechs Kreisverkehren vier unterschiedliche Verkehrsführungen. Drei Kreisverkehre entsprechend den Richtlinien für kleine Kreisverkehre (26 bis 40 m Außendurchmesser) außerhalb geschlossener Ortschaften, den Richtlinien für kleine Kreisverkehre innerorts einer, zwei haben Sonderlösungen. Im Rahmen der Arbeiten am Projekt Tankstelle an der Selmer Straße sollte an Straßen NRW der Antrag gestellt werden, den Kreisverkehr nach den gültigen Richtlinien für innerörtliche Kreisverkehr umzugestalten, so dass hier ein in sich schlüssiger Bereich entsteht.

Es sei erinnert an die Sitzung des Bauausschusses am 11.12.2018. In dieser wurde die Planung des Ingenieurbüros Gnegel zum Bauvorhaben Selmer Straße – Tankstelle von Herrn Dipl.-Ing. Elkendorf vorgestellt. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Ausführung des ostwärtigen Zweirichtungsrads- und Fußweges und auch die Gestaltung des Kreisverkehrs nicht mehr den derzeitigen Richtlinien (s. beigefügte Abbildungen) entspricht.

Es ist bedauerlich, dass bei der Erneuerung der Fahrbahn im Sommer diese Missstände nicht bereits beseitigt wurden. Dieser Umstand wurde auch bei der Bereisung durch die Prüfkommision der AGFS kritisiert.

Da der Umbau der Radwege primär außerhalb der Fahrbahn geschieht und ansonsten überwiegend Farbmarkierungen und Signalisation ausgeführt werden müssen, sollte sich bei den entsprechenden Arbeiten die Verkehrsbeeinträchtigung in Grenzen halten. Ideal wäre, wenn diese Arbeit mit den Umbauten der L810 zusammen fallen würde.



Die beiden Abbildungen aus Leitfaden 2012 für Barrierefreiheit im Straßenraum verdeutlichen, wie die Radwegführung auszuführen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann  
 - Fraktionssprecher -



Lothar Kostrzewa-Kock  
 - sachkundiger Bürger -